

Checkliste KWG

Kindertagespflegepersonen

Hinweis: An alles gedacht? Die Checkliste dient Ihnen als Orientierungshilfe in der Vor- oder Nachbereitung Ihrer Aufgaben im Kinderschutz.

Erläuterung zur Symbolik:



Sie können sich dazu durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beraten lassen.



Achtung: Diesen Schritt nur machen, wenn Sie Gefahren für das Kind ausschließen können.



Achtung: Ihr Verfahren endet hier. Informieren Sie das Amt für Kinder- und Jugendhilfe.



Dokumentieren Sie es so genau wie möglich in ihren eigenen Unterlagen.

1 Erkennen und Besprechen

| | Ja/Nein | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------|--|
| Ich habe gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrgenommen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Ich habe die Daten für die Beratung pseudonymisiert.** | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Ich habe mich durch meine insoweit erfahrene Fachkraft zum Fall und dem weiteren Verfahren beraten lassen.* | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Ich habe ein Protokoll zur Beratung angefertigt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Mein Verdacht bleibt bestehen. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Wenn ja: Es wurden weitere Arbeitsschritte mit der insoweit erfahrenen Fachkraft besprochen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | HINWEIS Dokumentieren Sie vor allem "Wer, mit wem, was, bis wann?" und "Wer ist verantwortlich?" |
| Ich habe weitere Beratungen vereinbart. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

* Die Kontaktdaten finden Sie auf der Seite 8.

** Pseudonymisiert bedeutet die Daten so zu verändern, dass - außer Ihnen - niemand die Identität der Betroffenen ermitteln kann.

Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung (des Kindes) mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

(BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434)

§ 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)



...

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

...

Art. 1 § 1 Abs. 3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)



(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

...

3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

§ 4 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)



...

(2) Werden durch das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung oder die Tagespflegeperson gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes wahrgenommen, ist ein sofortiges Handeln gemäß § 8a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erforderlich.

Checkliste KWG

Kindertagespflegepersonen

2 Ansprechen - Betroffene einbeziehen

2.1 Eltern ansprechen

| | Ja/Nein | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--|
| Es haben bereits ungeplante Gespräche stattgefunden. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Wenn ich Eltern anspreche, erhöhe ich die Gefährdung für das Kind. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |     |
| Wenn Nein: Ich will die Eltern ansprechen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <div data-bbox="954 691 1256 839"><p>Sprechen Sie die Eltern nicht an. Informieren Sie das Amt für Kinder- und Jugendhilfe.</p></div> |
| Ich habe einen Termin vereinbart. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Ich habe mich auf das Gespräch gut vorbereitet. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
| Ich fühle mich auf das Gespräch vorbereitet. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Ich habe mich durch die insoweit erfahrene Fachkraft beraten lassen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Ich habe das Gespräch geübt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Ich hole mir eine weitere Fachkraft zum Gespräch dazu. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
| Meine Haltung | | | |
| Ich höre den Eltern zu und lasse sie reden. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Ich begegne den Eltern respektvoll und neutral. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Ich verurteile die Eltern nicht. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |



Formen der Kindeswohlgefährdung (Auswahl)

Vernachlässigung

Die Grundbedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen (u.a. nach Versorgung, Nähe, Schutz, Kleidung, Förderung) werden bewusst oder aus Unkenntnis durch die Eltern oder durch andere Personensorgeberechtigte bzw. Betreuer*innen nicht oder nicht ausreichend befriedigt.

Körperliche Gewalt

Unter anderem durch Schläge oder Tritte, aber auch durch Unterlassung (z.B. fehlende Versorgung von Verletzungen) werden Kinder und Jugendliche körperlich geschädigt.

Psychische Gewalt/seelische Misshandlung

Dies beinhaltet alle Handlungen oder Unterlassungen, die Kinder und Jugendliche beispielsweise dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein und damit ihre psychische (aber teilweise auch körperliche) Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen.

Sexualisierte Gewalt

Alle sexuellen Handlungen die an oder vor Kindern und Jugendlichen, gegen ihren Willen und/oder ohne dass sie zustimmen (können), vorgenommen werden. Dazu gehören u.a. auch Sprache sowie das Zeigen von Bildern oder Videos. Oft beinhaltet dies ein Machtgefälle und die Ausübung von Gewalt sowie psychischen Drucks.

Häusliche Gewalt

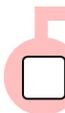
Häusliche Gewalt ist jegliche Art körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt zwischen Erwachsenen in einer (zum Teil auch ehemaligen) Partnerschaft, die von den im Haushalt lebenden Kindern oder Jugendlichen unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird.

Bitte beachten Sie, dass für das Kind oder den*die Jugendliche*n gefährdendes Verhalten bzw. Handlungen nicht nur von Eltern oder Personensorgeberechtigten, sondern auch von anderen Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld von Familien und von Einrichtungen ausgehen können.

Checkliste KWG

Kindertagespflegepersonen

2.2 Kind beteiligen

| | Ja/Nein | | |
|--|---|---|---|
| Ich möchte das Kind in die Risikoabschätzung einbeziehen.* | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
| Es haben bereits ungeplante Gespräche stattgefunden. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Wenn ich das Kind beteilige, erhöhe ich die Gefährdung für das Kind. |  |  |    Wenn Ja: Beteiligen Sie das Kind nicht. |
| Wenn Nein: Ich will das Kind beteiligen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Ich habe mir eine gute Gesprächssituation ausgesucht. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
| Ich habe mich darauf vorbereitet. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
| Ich habe die insoweit erfahrene Fachkraft dazu befragt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
| Ich habe es geübt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Meine Haltung | | | |
| Ich vermeide Suggestiv- und Entscheidungsfragen. <small>keine Worte in den Mund legen</small> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Ich gebe dem Kind Raum zu berichten und bedränge es nicht. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |

2.3 Einschätzung

| | | | |
|---|--------------------------|---|--|
| Der Verdacht bleibt und ich überlege, Hilfe anzubieten/ Schutz zu organisieren. | <input type="checkbox"/> |  | Wenn Nein: Das Verfahren endet hier. |
|---|--------------------------|---|--|

* **Hinweis:** Unter Umständen sind die Kinder für ein Gespräch zu jung. Lassen Sie sich durch die insoweit erfahrene Fachkraft zu Möglichkeiten und Grenzen der Einbeziehung beraten.

§ 8a Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)



...

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den **Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken**, wenn sie diese für erforderlich halten, und das **Jugendamt informieren**, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

...

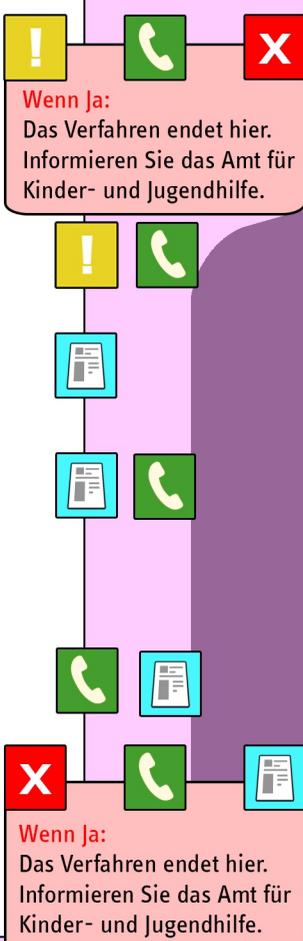
(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei **Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte** für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine **Gefährdungseinschätzung vornehmen** und dabei eine **insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen**.

Die **Erziehungsberechtigten sowie das Kind** sind in die **Gefährdungseinschätzung einzubeziehen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

Checkliste KWG

Kindertagespflegepersonen

3 Hilfen anbieten

| | Ja/Nein | |
|---|---|---|
| Eltern anzusprechen oder Hilfen anzubieten erhöht die Gefährdung. | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |  <p>Wenn Ja: Das Verfahren endet hier. Informieren Sie das Amt für Kinder- und Jugendhilfe.</p> <p>Wenn Ja: Das Verfahren endet hier. Informieren Sie das Amt für Kinder- und Jugendhilfe.</p> |
| Kinder zu beteiligen oder Hilfen anzubieten erhöht die Gefährdung. Beachten Sie den Hinweis* auf Seite 3 | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |
| Ich als Fachkraft kann der Familie Hilfen anbieten. | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |
| Ich lasse mich durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, meine Fachberatung oder Fachaufsicht über mögliche Hilfsangebote informieren. | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |
| Ich kann auf Hilfen anderer Träger hinweisen. Siehe Rückseite | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |
| Hilfen, die ich anbieten oder auf die ich verweisen kann, reichen nicht aus oder ich bin unsicher, ob sie ausreichen. | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |

4 Check - bei angebotenen Hilfen Teil 1

| | Ja/Nein | |
|---|---|--|
| Ich beobachte weiter, ob sich Veränderungen ergeben. | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |   |
| Ich bleibe weiterhin in Kontakt mit dem Kind. | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |  |
| Ich bleibe weiterhin in Kontakt mit den Eltern. | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |  |
| Ich habe weitere Gesprächstermine mit den Eltern vereinbart. | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |  |
| Ich bleibe mit der insoweit erfahrenen Fachkraft oder Fachaufsicht in Kontakt und lasse mich ggf. durch die Eltern von der Schweigepflicht entbinden. | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |  |



Meine wichtigsten Ansprechpartner*innen

Für Fragen, Probleme oder Sorgen finden Sie hilfreiche Adressen und Ansprechpartner*innen, an die Sie sich wenden können.

Amt für Kinder- und Jugendhilfe des Landkreis Rostock

Sozialpädagogischer Dienst

Servicetelefon: 03843 – 755 – 52 999

Regionalstandort Nord (Bad Doberan) Sachgebietsleitung

Tel.: 03843 – 755 – 52 200

Regionalstandort Süd (Güstrow) Sachgebietsleitung

Tel.: 03843 – 755 – 52 100

Insoweit erfahrene Fachkraft

Tel.: 03843 – 755 – 52 101 (Standort Güstrow)

Tel.: 03843 – 755 – 52 201 (Standort Bad Doberan)

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Amt für Kinder- und Jugendhilfe

August-Bebel-Str. 3

18209 Bad Doberan

Tel.: 03843 – 755 – 52 010

Freie Träger

Frauen helfen Frauen e.V.

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock

interventionsstelle.rostock@fhf-rostock.de

Tel.: 0381 – 458 29 38

Frauen helfen Frauen e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (insoweit erfahrene Fachkraft)

Ernst- Haeckel- Str. 1, 18059 Rostock

fachberatungsstelle@fhf-rostock.de

Tel.: 0381 – 440 32 90

Nicht immer wollen betroffene Kinder und Jugendliche, oder Eltern mit den Fachkräften reden, die sie kennen. Daher gibt es in Mecklenburg-Vorpommern die kostenlose Kinderschutz Hotline MV. Rund um die Uhr und auf Wunsch anonym.



Checkliste KWG

Kindertagespflegepersonen

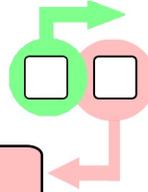
4 Check - bei angebotenen Hilfen Teil 2

Ja/Nein

Bei externer Hilfe: Ich lasse mir von den Personensorgeberechtigten eine Schweigepflichtsentbindung geben, um mir Rückmeldungen einzuholen.

Ich bin mir sicher, dass die Hilfen ausreichen.



Wenn Ja:
Das Verfahren endet hier.



Wenn Nein:

Durchlaufen Sie Ihr Verfahren erneut. Wenn Sie keine Hilfen anbieten können oder noch Zweifel bestehen, dann informieren Sie das Amt für Kinder- und Jugendhilfe!

5 Information an das Amt für Kinder- und Jugendhilfe

Ja/Nein

Ich habe dem Amt für Kinder- und Jugendhilfe folgende Unterlagen zugeschickt:



Beobachtungsbogen
"Kindeswohlgefährdungen"

Meldebogen über eine eventuelle Kindeswohlgefährdung

Ich habe dem Amt für Kinder- und Jugendhilfe eine Kopie meiner Dokumentationen zugeschickt.

Ich habe eine Empfangsbestätigung entgegengenommen.

Ich habe die Eltern informiert.

Hinweis: Diese Checkliste ist nicht Bestandteil ihrer Dokumentation. Beantworten Sie die Fragen so ehrlich und sorgfältig wie möglich.



Wer kann Sie wie unterstützen?

1. **Die insoweit erfahrene Fachkraft** berät sie zu allen kinderschutz-relevanten Fragen in einem Einzelfall.
2. **Die Fachberatung** berät sie zu pädagogischen und rechtlichen Fragen in Ihrem Aufgabenfeld und kann Sie in Ausnahmefällen auch vor Ort unterstützen.
3. **Die Fachaufsicht** berät Sie zu den grundsätzlichen rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen sowie der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Mehr Informationen rund um das Thema Kindeswohlgefährdung und professionelles Handeln im Kinderschutz finden Sie auf:
www.buendnis-kinderschutz-mv.de



und **www.fachstelle-kinderschutz.de**



Im Auftrag für:



**Landkreis
Rostock**
So weit. So gut.